



ANFORDERUNGEN

INFOBLATT

Liebe Doktoranden,

Soweit existieren zwei MGC-Ordnungen, nach denen sich auch die für Sie gültigen Qualifikationskriterien richten. Die alte Ordnung gilt für Doktoranden, die vor 2014 ins Programm aufgenommen wurden, die neue ist für diejenigen relevant, die erst seit 2014 mit ihrem Forschungsprojekt angefangen haben. Laut diesen MGC-Ordnungen sowie der Ordnung der TUM-GS müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit Sie Ihre Dissertation bei uns einreichen können:

1. **Betreuungsvereinbarung und Mentorat:** Bereits vor Ihrer Aufnahme ins Programm mussten Sie eine Betreuungsvereinbarung ausfüllen. Ein wichtiger Teil davon war die Findung von zwei weiteren Mentoren, die sich durch ihre Unterschriften verpflichtet haben, Sie neben Ihrem Betreuer während Ihrer Forschungszeit zu unterstützen. Durch Ihre Unterschrift und die Unterschriften der anderen Beteiligten haben Sie zudem auch das jeweils geltende Qualifizierungsprogramm bestätigt.
2. **Vollzeitforschung:** Alle Doktoranden müssen in den ersten 2 Semestern in Vollzeit arbeiten und im 3. Semester mindestens 5 SWS im Labor sein. Während der zweiten Studienhälfte (4.-6. Semester), in der sie auch kein Stipendium mehr bekommen, müssen sie ebenfalls mind. 5 SWS im Labor tätig sein, dies allerdings im Mittelwert, d.h. ein Semester könnten sie z.B. für Auslandsaufenthalte nutzen und deswegen gar nicht im Labor arbeiten, dafür aber in den anderen zwei Semestern mehr Zeit im Labor aufbringen, damit sich im Endeffekt mind. 5 SWS pro Semester im Mittelwert ergeben.
3. **Einbindung in das akademische Umfeld und TUM-GS-Mindestmitgliedschaft von 2 Jahren:** Dieser Punkt gilt nur für die Doktoranden ab SS 2014, wird aber hoffentlich auch von allen anderen Doktoranden erfüllt.
4. **Auftaktseminar der TUM-GS:** Dieses soll in der Regel in Ihrem ersten Vollzeitsemester absolviert werden.
5. **Fachliches Training:** Alle von uns angebotenen Veranstaltungen müssen absolviert sein, bevor Sie Ihre Dissertation einreichen dürfen. Diese bieten wir bis auf den Soft-Skills-Kurs von ProLehre immer einmal jährlich an und informieren Sie über die aktuellen Termine zu Beginn jedes Sommersemesters. Falls Sie einige Veranstaltungen nicht im ersten Jahr besuchen können, dann könnten Sie die versäumten Termine im nächsten Jahr nachholen.
6. **Zwischenbericht:** Am Ende Ihres 1. Vollzeitsemesters müssen Sie sich mit Ihrem Mentorat treffen, um u.a. die erzielten Ergebnisse Ihrer Forschung zu präsentieren sowie die weiteren Schritte festzulegen. Nach diesem Treffen füllen Sie dann ein von uns bereit gestelltes Formular aus, welches Sie dann unterschrieben bei uns einreichen. Dies ist der sogen. Zwischenbericht.
7. **Abschlussbericht:** Dieser ist einem Zwischenbericht sehr ähnlich und sieht ebenfalls ein Mentoratstreffen – dieses zum Ende Ihrer Vollzeitforschungszeit - vor, nach dem Sie dann das entsprechende Formular (wird ebenfalls von uns bereitgestellt) ausfüllen, unterschreiben lassen und bei uns einreichen.
8. **Publikation:** Hier gibt es Unterschiede zwischen neuer und alter MGC-Ordnung:
 - o Alle Doktoranden, die vor SS 2014 mit ihrer Vollzeitforschung angefangen haben, müssen mindestens eine Veröffentlichung vorweisen, eingereicht in einer



begutachteten Zeitschrift oder für Proceedings einer internationalen Tagung mit Review-Verfahren.

- o Alle neuen Doktoranden (ab SS 2014) benötigen mindestens eine Veröffentlichung in der Regel als Erstautor, eingereicht in einer begutachteten Zeitschrift.

Zusätzlich – jedoch nicht verpflichtend – haben Sie als TUM-GS-Mitglieder die Möglichkeit, an verschiedenen Soft-Skills-Kursen teilzunehmen. Dabei erstattet Ihnen die TUM-GS die Gebühren für bis zu drei solche Kurse.

Zudem steht Ihnen ein kostenloser Lektoratsservice für englischsprachige Artikel und Beiträge zur Verfügung, die in einer internationalen Fachzeitschrift oder Konferenz veröffentlicht werden sollen. Nähere Informationen zum Lektoratsservice finden Sie unter <https://www.gs.tum.de/angebote/lektoratsservice/>.

Ein weiterer Vorteil ist die Internationalisierungsphase, für die Ihnen ebenfalls Gelder zur Verfügung stehen, nämlich:

- Allen „alten“ Doktoranden (also vor 2014) stehen 1.600 Euro zur Verfügung für:
 - o Forschungsaufenthalte im Ausland,
 - o Konferenzen mit eigener Präsentation/Poster im Ausland,
 - o Einladung von Gastwissenschaftlern für Forschungsaufenthalt und/oder Rigorosum.
- Die neuen Doktoranden (ab 2014) verfügen sogar über eine Fördersumme von bis zu 3.000 Euro, die an folgende Voraussetzungen gekoppelt ist:
 - o Max. 1.600 Euro stehen bereit für:
 - Forschungsaufenthalte im Ausland,
 - Konferenzen mit eigener Präsentation im Ausland,
 - Einladung von Gastwissenschaftlern für Forschungsaufenthalt und/oder Rigorosum.
 - o Weitere 1.400 Euro können genutzt werden, wenn der Forschungsaufenthalt mindestens 4 Wochen am Stück dauert.

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Internationalisierungsphase stellen möchten, dann melden Sie sich bitte bei Frau Zlatanova und sie schickt Ihnen dann das entsprechende Formular zu. Bitte beachten Sie zudem, dass dabei ein Zwischenbericht sowie die Teilnahme am Auftaktseminar von der TUM-GS vorausgesetzt wird und nur Gelder ausgezahlt werden, die tatsächlich durch Rechnungen und Originalbelege nachgewiesen werden können.

Bei eventuellen Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit besten Grüßen,

Ihr TUM Medical Graduate Center